

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.12.2024
Gericht: Amtsgericht Offenbach am Main
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Dietz Schank- und Kältetechnik GmbH vertr d.d. GF

Amtsgericht Offenbach am Main
02.12.2024
- Insolvenzgericht -
8 IN 111/11

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Dietz Schank- und Kältetechnik GmbH vertr d.d. GF, Fasanenweg 14, 63110 Rodgau (AG Offenbach am Main , HRB 22495),
vertreten durch:

[REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführerin),

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt ██████████, (OF-Fach 49), ██████████ am
Main,

wird die Zustimmung zur Schlussverteilung erteilt, nachdem die Verwertung der Insolvenzmasse beendet ist (§ 196 InsO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Offenbach, Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Offenbach, Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.